

Allgemeiner Teil

Kantonsrat

Ablauf der Referendumsfrist für zwei Dekrete

Der Kantonsrat des Kantons Luzern hat am 12. Mai 2025 folgende Vorlagen beschlossen:

- Dekret über einen Sonderkredit für Ausgleichszahlungen an die Gemeinden im Zeitraum 2025–2028 im Bereich Wasserbau,
- Dekret über einen teilweisen Verzicht auf Rückforderungen von Covid-19-Härtefallgeldern aus bedingter Gewinnbeteiligung.

Die Vorlagen wurden im Kantonsblatt Nr. 20 vom 17. Mai 2025 veröffentlicht. Die Referendumsfrist ist am 16. Juli 2025 unbenutzt abgelaufen. Die mit den Dekreten bewilligten Kredite können für die festgelegten Zwecke verwendet werden.

Luzern, 17. Juli 2025

Staatskanzlei Luzern